H A U S O R D N U N G

1.HAUPTEINGNAGSTÜRE

Die Haupteingangstüren werden, sofern nicht etwas Anderes bestimmt wird, um 21.00 Uhr geschlossen. Spätheimkehrende sind gehalten, die Türe wieder abzuschliessen. Die Türen zu Keller- und Estricheingang, Velo- und Abstellräumen sind stets geschlossen zu halten.

2. HAUSRUHE

Von 22.00 bis 7.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr soll im ganzen Haus und der näheren Umgebung Ruhe herrschen. Vorbehalten bleiben ortspolizeiliche Vorschriften.

3. ORDNUNG

Die Mieter haben in der Wohnung und in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf grösste Ordnung zu achten. Das Aufbewahren und Lagern von Fahrzeugen, Geräten Möbeln, Schuhen usw. im Treppenhaus ist nicht erlaubt.
Wäsche, tropfende Gegenstände und dergleichen dürfen nicht über die Fassade hinausgehängt und Teppiche und Schmutz enthaltende Gegenstände nicht über die Fassade (Fenster, Balkone, Brüstungen) hinaus geschüttelt werden.
Das Grillieren auf den Balkonen ist verboten.
Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom Vermieter festgelegten Orten und in behördlich vorgeschriebener Weise entsorgt werden.
Es ist untersagt, an Storenausstellern und Rollladen irgendwelche Gegenstände aufzuhängen.

4. UNTERHALT

Sämtliche gemietete Räume müssen sachgemäss gepflegt werden. Böden sind materialgerecht zu unterhalten. Das Ausstellen von Sonnenstoren und Rollladen bei Regenwetter und Wind ist nicht gestattet. Bei Frostgefahr sind sämtliche exponierten Wasserhähnen/Leitungen gegen das Einfrieren zu schützen.

5. REINIGUNG

Spezielle Verunreinigungen durch Kinder, Haustiere oder infolge Lieferung von Materialien usw. sind vom betreffenden Mieter sofort zu beseitigen. Garagenvorplätze und Parkplätze sind vom Mieter zu reinigen.

6. WASCHKÜCHE

Benützung, Unterhalt und Reinigung der Waschküche richten sich nach den besonderen Vorschriften des Vermieters.
Nach der Wäsche sind Waschküche, Trockenraum sowie alle Apparate und Einrichtungen sauber zu reinigen und vorschriftsgemäß zu pflegen und die Schlüssel dem in der Reihe folgenden Mieter zu übergeben oder, wo es verlangt wird, dem Hauswart.
Das Waschen am Sonntag ist untersagt.

7. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Der/die Vermieter behält sich das Recht vor, sie zu ergänzen oder Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten.

Die Hauswartung:

Allround Service
Herr Alain Meyer
Florastrasse 30
2502 Biel
Tel: 079 205 88 17

roth
immo

Nachdruck auch auszugsweise verboten
© bei Roth, Immobilien Management, Florastrasse 30, 2500 Biel 3